

Kreistagsdrucksache Nr. 140/14/1

AZ. GKST

Tagesordnungspunkt

Nachfolge für Frau Rita Haller-Haid - Beschluss über Hinderungsgründe

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (nicht öffentlich) Vorberatung am 03.12.2014

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 10.12.2014

Beschlussvorschlag:

- a) Bei Frau Barbara Rein (Neustetten) liegt ein Ablehnungsgrund nach § 12 Abs. 1 Ziff. 8 LKrO vor.
- b) Für Herrn Georg Wiest (Tübingen) liegen keine Hinderungsgründe für das Amt eines Kreisrates vor.

Sachverhalt:

Durch das Ausscheiden von Frau Rita Haller-Haid wird deren Direktsitz im Wahlkreis I, Tübingen, frei. Auf diesen Direktsitz rückt Frau Gabriele Class-Götz nach, die bisher den SPD-Ausgleichssitz innehat. Als Nachrücker für den dann frei werdenden SPD-Ausgleichssitz wurden festgestellt:

1. Barbara Rein, (Wahlkreis II, Neustetten)
2. Georg Wiest, (Wahlkreis I, Tübingen)

Frau Barbara Rein hat schriftlich mitgeteilt, dass sie das Amt der Kreisrätin aufgrund § 12 Abs. 1 Ziff. 8 LKrO ablehnt, weil sie durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Fürsorge für die Familie erheblich behindert wäre.

Herr Georg Wiest hat die Nachfolge in den Kreistrag bestätigt und mitgeteilt, dass keine Hinderungsgründe nach § 24 LKrO vorliegen.

Die notwendige Feststellung zu den Ablehnungs- und Hinderungsgründen trifft der Kreistag.